



Tschinowitscherweg 5  
A-9500 Villach  
ZVR Zahl 124659082

## Antrag auf Mitgliedschaft

Der Verein dient der ideellen und der finanziellen Unterstützung der HTL Villach. Die Vereinsstatuten, sowie die aktuelle Beschreibung der Leistungen, die der Verein seinen Mitgliedern bietet, finden Sie unter der Internetadresse

<http://www.htl-villach.at/schule/elternverein.html>

Antrag auf Mitgliedschaft ab dem Schuljahr 2023/24

- als ordentliches Mitglied  
 als außerordentliches Mitglied.



Familienname	
Vorname	
Rechnungsadresse	<input type="checkbox"/> Schuladresse
PLZ, Ort,	
Telefonnummer	
E-Mail	
Bereich/Abt.	

ev. Projektvorhaben

Name	

Für die Mitgliedschaften gelten die Statuten und die Geschäftsordnungen des Vereins. Diese erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die von mir gemachten Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet.

Ort

Datum

Unterschrift

Bitte geben Sie den ausgefüllten Antrag im Sekretariat der Schule ab, oder senden Sie ihn per E-Mail an [elternverein@htl-villach.at](mailto:elternverein@htl-villach.at), oder per Post an die angegebene Adresse. Vielen Dank

**E-Mail:** [Elternverein@htl-villach.at](mailto:Elternverein@htl-villach.at)

**Homepage:** <http://www.htl-villach.at/schule/services/foerder-und-elternverein.html>

**Bankdaten:** SPARDABANK Villach, BIC: VBOEATWW, IBAN: AT63 4300 0000 0005 1522

## Arten der Mitgliedschaft

Die Mitglieder des Vereins gliedern sich in ordentliche, außerordentliche, fördernde Mitglieder und Ehrenmitglieder.

### Ordentliche Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind jene, die sich an der Vereinsarbeit beteiligen.

Ordentliche Mitglieder können sein:

1. aktive und pensionierte Bedienstete der Schule,
2. Eltern/Erziehungsberechtigte von Schülern, die die Schule besuchen,
3. erwachsene Schüler (Kolleg)
4. Eltern/Erziehungsberechtigte von ehemaligen Schülern, sofern sie zuvor Vorstandsmitglieder waren.

Die Mitgliedschaft als ordentliches Mitglied wird durch die Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erworben. Ordentliche Mitglieder besitzen das aktive und passive Wahlrecht. Für die ordentliche Mitgliedschaft gelten insbesondere die Pkte. 2 und 5.1 der Statuten.

### Außerordentliche Mitglieder

Die außerordentliche Mitgliedschaft kann

1. Personen, mit denen die Schule ein intensives Einvernehmen pflegt,
  2. ehemaligen Mitgliedern (keine Vorstandsmitglieder) und
  3. Absolventen der Schule
- verliehen werden.

Die außerordentliche Mitgliedschaft wird auf Antrag mit Beschluss des Vorstandes und durch Bezahlung des Mitgliedsbeitrages erworben. Außerordentliche Mitglieder besitzen das aktive, nicht aber das passive Wahlrecht.

### Ehrenmitglieder

Die Ehrenmitgliedschaft kann an Personen verliehen werden, die dem Vereinszweck und somit dem Verein in besonders herausragender Art und Weise entsprochen haben. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Ehrenmitglieder, die zum Zeitpunkt ihrer Ernennung das aktive und/oder passive Wahlrecht besitzen, behalten diese Rechte. Andere Ehrenmitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.

### Fördernde Mitglieder

Als fördernde Mitglieder können Personen oder Vertreter von juristischen Personen und rechtsfähigen Personengesellschaften aufgenommen werden, von denen anzunehmen ist, dass sie dem Vereinszweck und somit dem Verein förderlich sein werden und sich dem Verein durch besondere Leistungen verbunden zeigen. Die Mitgliedschaft als förderndes Mitglied wird auf Antrag mit Beschluss des Vorstandes und durch Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages oder einer Spende (auch Sachspende) erworben. Fördernde Mitglieder besitzen weder das aktive noch das passive Wahlrecht.